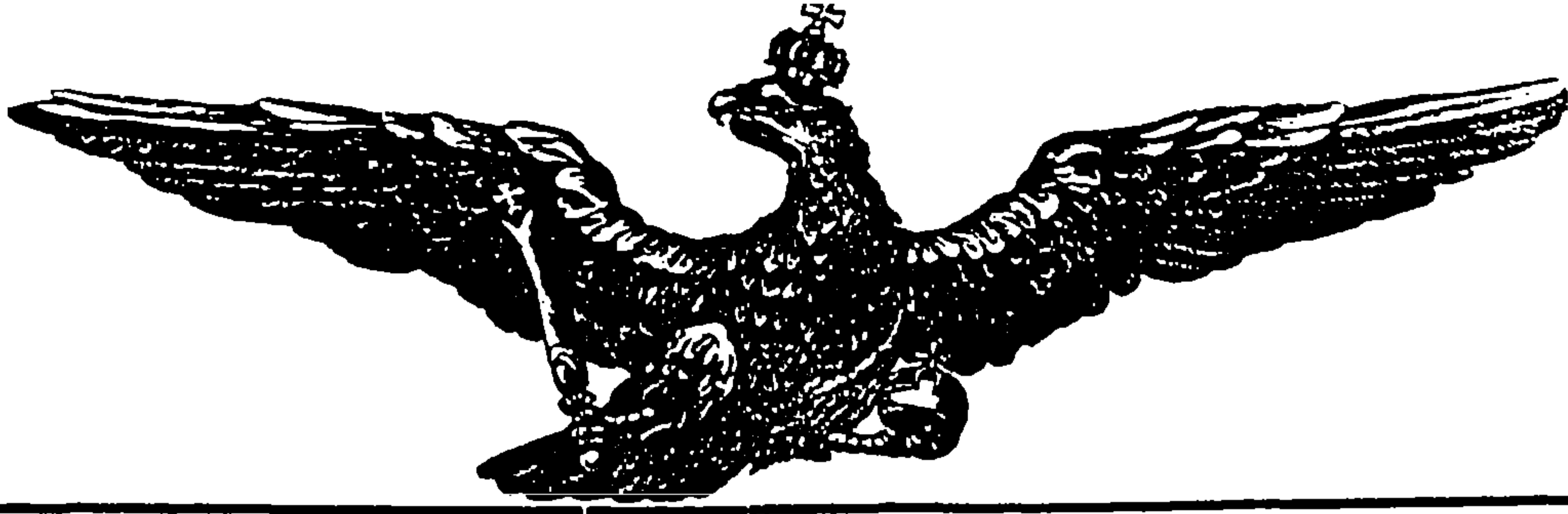


# Teltomer Kreisblatt.



erschien:  
Mittwochs u. Sonntags  
Abonnementpreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Sfl.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schönberger Ufer 36c.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise.

No 74 Berlin, den 14. September 1878. 23. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Berlin, den 31. August 1878.

Die Königliche Regierung zu Potsdam hat mich beauftragt in Gemäßheit des § 14a/b der revidirten Statuten der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für den diesseitigen Regierungsbezirk vom 9. September 1871, abgedruckt in der Beilage zum ersten Stück des Amtsblattes de 1872, die Wahl der drei Kassen-Mitglieder für den diesseitigen Kreis-Vorstand, sowie die Wahl der drei Kassen-Curatoren und der drei Stellvertreter der Letzteren für die drei Staatsjahre vom 1. April 1879 bis Ende März 1882 am **Wittwoch den 25. September d. J.** bewirken zu lassen.

Nach den Statuten vom 9. September 1871 sind zur Wahl der Vorstandsmitglieder alle im Kreise wohnhaften wirklichen Kassenmitglieder berechtigt und wählbar, während zur Wahl der Kassen-Curatoren und deren Stellvertreter außer den vorbezeichneten Kassen-Mitgliedern auch die Emeriten, welche die statutenmäßigen Beiträge zahlen, berechtigt und sämtliche im Regierungsbezirk definitiv angestellte öffentliche Elementarlehrer wählbar sind.

Die Wahl selbst erfolgt in der Weise, daß jeder Wahlberechtigte die von ihm eigenhändig geschriebenen und mit Angabe seines Namens und Wohnortes unterschriebenen Wahlzettel, auf welchen die Namen und Wohnorte der drei von ihm gewählten Vorstands-Mitglieder resp. Kassen-Curatoren und der Stellvertreter der Letzteren deutlich geschrieben sind vor dem Wahltermine mir verschlossen einsendet oder übergibt.

Indem ich die Wahlberechtigten eruche, die Wahl hiernach vorzunehmen, mache ich dabei noch darauf aufmerksam, daß für die Vorstandsmitglieder und für die Curatoren und deren Stellvertreter je ein Wahlzettel anzufertigen ist, und daß die Wahlzettel mir bis zum **24. September d. J.** Abends zugehen müssen, damit die vorgeschriebene Prüfung derselben und die Feststellung des Resultats der Wahl am 25. September d. J. erfolgen kann.

Später eingehende Wahlzettel können nicht berücksichtigt werden.

Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher eruche ich, die Herren Lehrer und Emeriten in den Gemeinden von der vorstehenden Bekanntmachung noch besonders in Kenntniß zu setzen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
J. B.  
v. d. Knejebed.  
Kreisdeputirter.

## Statut-Nachtrag.

Der Absatz 1 des § 32 des unterm 28. April 1873 beschlossenen durch Allerhöchste Cabinettsordre vom 3. September ej a. bestätigten revidirten Statuts der Sparkasse des Kreises Teltow wird aufgehoben und durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

„Von den nach Bestreitung der Verwaltungs-Kosten verbleibenden Zins-Ueberschüssen des Jahres 1877 und jedes folgenden Jahres werden zunächst 3 Procent zur Vertheilung als Spar Prämien verwendet. Der Ueberrest der vorbezeichneten Zins Ueberschüsse bildet einen Reservefonds behufs Deckung etwaiger Ausfälle.“

Zwischen § 32 und § 33 wird eingeschaltet folgender:  
§ 32a.

Die Vertheilung der im § 32 erwähnten Spar-Prämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach Abschluß der Jahres-Rechnungen diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient, und

c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben,

durch Kreisblatt's Bekanntmachung aufgefordert werden, sich innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen zu melden und daß nach erfolgter Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Bewilligung der Spar-Prämien verfügbaren Summen auf die betreffenden Sparer im Verhältnis ihrer Spar-Einlagen, durch Zuschreibung zu ihren bezüglichen Contis in abgerundeten Beträgen repartirt werden, welche die Summe von 30 Mark für einen Sparer nicht übersteigen dürfen.

Berlin, den 28. März 1878.

## Der Kreistag des Kreises Teltow.

A. Kiepert. Lazars. K. Jahn.  
Priuz Handjery. Königlicher Landrath. Kreisauditeur Secretär als Protokollführer.

Dem vorstehenden Nachtrag vom 28. März 1878 zu dem revidirten Statut der Sparkasse des Kreises Teltow vom 28. April 1873 wird hierdurch auf Grund des § 152 des Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876 die erforderliche Bestätigung ertheilt.

Potsdam, den 22. August 1878.

(L. S.)

## Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg

Wirkliche Geheimerath

gez. v. Jagow.

Bestätigung.  
O. P. 5627.

Vorstehender von dem Herrn Oberpräsidenten unterm 22. August cr. bestätigter Statut Nachtrag vom 28. März 1878 zu dem revidirten Statut der Sparkasse des Kreises Teltow vom 28. April 1873 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleichzeitig werden diejenigen Sparer, welche

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben und demnach einen Anspruch auf die Gewährung einer Spar-Prämie zu erheben berechtigt sind,

hiermit aufgefordert sich innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns zu melden.

Berlin, den 12. August 1878.

## Das Kuratorium der Teltow'schen Kreis-Sparkasse.

J. B.

v. d. Knejebed.  
Kreis-Deputirter.

Potsdam, den 26. November 1877

## Bekanntmachung.

Betrifft die schußfreien Tage auf dem Schießplatze zu Summersdorf für das Jahr 1878.

Unter Hinweis auf unsere Polizei-Berordnung vom 2. November 1875 (Amtsblatt S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die schußfreien Tage auf dem Schießplatze der königlichen Artillerie-Prüfungs Kommission bei Summersdorf für das Jahr 1878 wie folgt festgesetzt worden sind

September:

18., 19., 25.

Oktober:

2., 4., 7., 9., 14., 16., 21., 23., 28., 29.

November:

4., 6., 13., 14., 18., 20., 25., 26., 27

Dezember:

2., 3., 4., 10., 11., 12., 16., 17., 18., 23., 24., 25., 26., 27

Königliche Regierung  
Abtheilung des Innern.

## Verschiedenes.

Der Kaiser beendet am 14. d. M. seine Kur in Gastein, die so vortreflich angeschlagen hat, daß der Kaiser sich während der letzten Tage seines Badeaufenthalts ganz wie früher in Gesellschaft bewegte. Am 15. trifft der hergestellte Monarch auf Schloß Wilhelmshöhe bei Cassel ein, in welchem für etwa 300 Personen des kaiserlichen Hoflagers Quartier bestellt ist. Dort wird der Kaiser auch die Kaiserin, den Kronprinzen und zahlreiche Fürstlichkeiten antreffen. Die Manöver beginnen am 20. d. M. und sollen vier Tage dauern. Die Parade zu Wabern wird der Kaiser, wenn irgend thunlich, im Sattel abnehmen.

Fürst Bismarck trifft nach Berliner Blättern bis spätestens zum 15. d. M. in Berlin ein. Der Reichskanzler erhält jetzt einen ständigen Sicherheits-Doppelposten vor seinem Palate. Bei der Gelegenheit erwähnen wir das Gerücht, daß der Fürst sich in Baiern anzukaufen gedenke.

Zehlendorf. Beelidhof das im Grunewald am Wannsee so lieblich gelegene Etablissement, ist am Montag ein Raub der Flammen geworden; die Wirtschaftsgebäude sind sämtlich niedergebrannt, und nur das Wohnhaus allein ist stehen geblieben. Das Feuer soll durch spielende Kinder von Sommergästen angelegt sein. Dieselben hatten die ungeheuerliche Idee, auf einem Henjarren Röhrrüben braten zu wollen und zu diesem Zweck daselbst ein Feuerchen angemacht, welches mit rapider Schnelligkeit um sich griff und die sämtlichen Wirtschaftsgebäude in Asche legte.

Klein Köris. Im Garten des Gastwirths Carl Huden hier selbst welcher am See gelegen steht ein junger Apfelbaum, welcher zum ersten Male Früchte trägt. Derselben sind kaum gereift und schon steht der selbe Baum zum zweiten Male in schönster Blüthenpracht, theils schon angelegte Frucht, theils in prächtiger Blüthe und ein noch großer Theil steht in der Knospe. Namentlich ist hervor zu heben, daß die erste Frucht und die neue Blüthe auf demselben Trieb der Zweige sich befinden, welchen den Zweigen in diesem Jahre entiprungen sind.

Aus Lantwik wurden uns einige Knospen von einem zum zweiten Male blühenden Rosenstock von der Besitzerin des Gartens selbst überbracht.

Der Mordmörder Nobiling ist gestorben. Die Untersuchung ergab daß die durch die Eiterung der Wunde herbeigeführte Blutvergiftung die Ursache des Todes war. Die Mutter des Mörders wurde als der Tod in unmittelbarer Aussicht stand, herbeigerufen, und sie brachte mit ihm die letzten Stunden zu, ohne von ihm erkannt zu werden. Der Gedanke, daß Nobiling Mitschuldige hatte, schwand in letzter Zeit immer mehr, und es ist keine Thatsache in den letzten Wochen bekannt geworden, welche eine oerartige Meinung hätte bestärken können.

Ein merkwürdiger Zufall wollte, daß in derselben Woche, in welcher der Reichstag sich versammelt, um das Gesetz zu beraten, dessen eigentlicher Urheber Nobiling ist in derselben Woche in welcher unser Kaiser seine Kur beendet und als vollständig genesen von den ihm durch Nobiling beigebrachten schweren Wunden erklart werden darf, der Mordmörder, der so vieles Weh über Deutschland heraufbeschworen hat, vom Tode ereilt wurde. Möge das Schicksal dieses Gefallenen und seines Vorgängers, des enthaupteten Burschen, eine Warnung sein; oder besser noch, möge die Erkenntniß des Rechts endlich so allgemein werden daß es solcher Warnung überhaupt nicht mehr bedarf.

Die Sammlungen für die Hinterbliebenen der mit der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ Verunglückten haben einen Gesamtbetrag von 103,284 Mk. ergeben, deren definitive Vertheilung demnächst erfolgen wird.

Ende dieses Monats wird die nach mehr als sechs-jährigem Baue fertiggestellte Conservensfabrik zu Mainz in vollen Betrieb gesetzt werden. Bei vollem Betrieb soll es möglich sein, täglich 100,000 Fleischrationen herzustellen. Das Mahlwerk der Fabrik verarbeitet Tag für Tag über 300 Centner Frucht. Das von der Conservensfabrik gelieferte Fleisch hat sich bereits bewährt, da sowohl ein Theil der Mainzer Garnison dasselbe geliefert bekam, als auch die in die Manöver gegangenen Truppen mit einem bestimmten Vorrath Conserven versehen worden sind.